



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot gem. § 18 WTG
Name	Hermann-Schneider-Haus Träger: Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten, SeLe gGmbH
Anschrift	Robert-Brenner-Str. 7, 46240 Bottrop
Telefonnummer	0 20 41 / 37232-80
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Alexander.escher@diakonisches-werk.de www.diakonisches-werk.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Einrichtung der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung ohne und mit erhöhtem Pflegebedarf
Kapazität	24 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23.10.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	nicht angebotsrelevant (Einzelfallregelungen)	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	geringfügige Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	Siehe Bericht der Gesundheitsaufsicht
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	geringfügige Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Haus hat Platz für 24 Bewohnerinnen und Bewohner. Alle Bewohnerinnen und Bewohner leben in einer kleinen Wohngruppe zusammen. Es wird dabei geschaut, wer zusammenpasst und sich gut versteht. Die Wohngruppe plant zusammen das Essen und zum Teil auch die Freizeitgestaltung.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer. Das darf sie oder er so gestalten, wie sie oder er es möchte. Viele Bewohnerinnen und Bewohner haben bunte Wandfarben und eigene Bilder an den Wänden. Jeder hat seine eigenen Möbel.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung ist gut. Das Haus ist sauber und aufgeräumt. Mitarbeitende helfen den Bewohnerinnen und Bewohnern beim Waschen, Aufräumen und Saubermachen. Jede Wohngruppe hat einen eigenen Plan. Auf dem Plan ist zu sehen, wann zum Beispiel aufgeräumt oder eingekauft werden muss. Das Essen im Haus wird gemeinsam in der Wohngruppe besprochen. Bewohnerinnen und Bewohner können beim Einkaufen und Kochen helfen. Die Kleidung wird im Haus oder von Angehörigen gewaschen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Alltagsgestaltung richtet sich nach dem Arbeitsleben. Tagsüber gehen viele Bewohnerinnen und Bewohner in der Werkstatt arbeiten. Bewohnerinnen und Bewohner können aber auch in der Tagesstruktur betreut werden. Nachmittags und an den freien Tagen haben sie verschiedene Möglichkeiten ihre Freizeit zu gestalten. Sie können ihren Hobbies nachgehen. Sie bekommen Hilfe, wenn sie benötigt wird.

Ausflüge, Feste oder Urlaube werden gemeinsam geplant und besprochen.

Information und Beratung:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner werden über wichtige Dinge informiert und beraten. Auch die Angehörigen und Betreuer werden über alles Wichtige informiert.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

In der Einrichtung wurde ein Beirat gewählt. Der Beirat vertritt die Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner. Er besteht aus drei Mitgliedern. Es finden regelmäßige Treffen statt, zu denen es auch Protokolle gibt. Im Januar 2026 soll eine Bewohnerversammlung stattfinden.

Personelle Ausstattung:

In der Einrichtung gibt es genug Personal. Das Personal ist gut ausgebildet. Alle Mitarbeitenden bilden sich regelmäßig fort.

Pflege und Betreuung:

In einem Fall war die Planung der Pflegemaßnahmen nicht ausreichend angepasst. Dadurch können wichtige Informationen für die Pflege und Betreuung fehlen. Das muss besser werden.

Es bestanden Mängel bei der Durchführung der Lagerungsmaßnahmen, was zu einem Dekubitus geführt hat. Die Dokumentation hierzu ist nicht durchgängig erfolgt.

Bei der Überprüfung des sachgerechten Umgangs mit Medikamenten wurde festgestellt, dass ein Bedarfsmedikament nach Anbruch abgelaufen war und es fehlten Medikamente. Dieser Mangel wurde umgehend beseitigt.

Bei der Überprüfung des Notfallkoffers fiel auf, dass einige Materialien abgelaufen waren. Der Koffer muss regelmäßig geprüft und richtig aufgefüllt werden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Maßnahmen am Tag der Begehung sind genehmigt. Freiwillige freiheitsentziehende Maßnahmen, die die Freiheit einschränken, müssen spätestens alle drei Monate überprüft und dokumentiert werden. Hier muss zudem eine schriftliche Einverständniserklärung erfolgen. Dies war nicht immer der Fall.

Im Konzept fehlen klare Regeln zum Umgang mit freiwilligen freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Thema Gewaltschutz, jedoch ist diese Version veraltet. Es wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt.

Das Konzept wird seit einiger Zeit bearbeitet.